

Gottesbeweise *nach* dem Foundationalismus

Oliver J. Wiertz

Philosophische-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main, wiertz@sankt-georgen.de

Beweise bzw. Argumente¹ für die Existenz Gottes² beschäftigen die abendländische Philosophie seit Platon.³ Die meisten neuzeitlichen und modernen Beiträge zu dieser Thematik setzen selbstverständlich eine Theorie der Struktur von Begründungen voraus, die man unter Anwendung eines Fachbegriffs aus der zeitgenössischen Erkenntnistheorie als “foundationalistisch”⁴ bezeichnen kann. Im Folgenden soll erstens an zwei Beispielen die Auswirkung dieser Orientierung auf die Diskussion um Argumente für die Existenz Gottes gezeigt werden, d.h. es soll gezeigt werden, welche Rollen Gottesargumente gemäß dem epistemischen Foundationalismus spielen. Zum anderen soll wenigstens knapp erörtert werden, welche Funktion ihnen unabhängig von dieser Begründungstheorie zukommen kann.

Dazu wird zuerst der Begriff des Foundationalismus knapp erläutert. Danach werden zwei einflussreiche entgegengesetzte Stellungnahmen zum Thema Gottesargumente auf der Basis einer foundationalistischen Begründungstheorie vorgestellt und kritisch bewertet: J. Kleutgens Ausführungen zur Notwendigkeit von Gottesargumenten und zu deren erkenntnistheoretischen Grundlagen sind eine Paradebeispiel für eine klassisch foundationalistische Auffassung der Aufgabe und Funktion von Gottesbeweisen.⁵ Da die Wahrheit der Überzeugung, dass

¹ Der Ausdruck ‘Argument für die Existenz Gottes’ ist weiter als “Gottesbeweis”, da ‘Beweis’ im engen Sinn die deduktiv-gültige Ableitung der Konklusion aus einer Menge von wahren und evidenten (ursprünglichen) Annahmen oder von Annahmen, die auf solche wahre und evidente Annahmen zurückgeführt werden können bezeichnet; siehe Aristoteles, *Top.* I, 100a 27ff. ‘Argument’ dagegen bezeichnet jede Begründung, in der die (epistemische) Wahrscheinlichkeit der Konklusion durch die Prämissen des Arguments erhöht wird gegenüber der (epistemischen) Wahrscheinlichkeit der Konklusion ohne das betreffende Argument. Deswegen gebrauche ich im Folgenden oft anstatt des Ausdrucks “Gottesbeweis” den Ausdruck “Gottesargument”, wenn offen gelassen werden soll, ob ein Beweis für die Existenz Gottes im engeren Sinn gemeint ist oder nicht.

² Im Folgenden wird der Begriff ‘Gott’ im Sinn des theistischen Gottesbegriffs gebraucht: Gott ist ein notwendig existierendes - und deswegen notwendig ewiges - körperloses personales Wesen, das notwendig allmächtig, allwissend und moralisch vollkommen ist. Zu den Kontroversen um die einzelnen theistischen Attribute Gottes siehe u.a. Kreiner 2006.

³ Platon: *Nomoi* 885e. Um der Gesetzgebung in dem von ihm entworfenen Staat ein sicheres Fundament zu geben, will Platon “bewahrheitend sagen”, dass es Götter gibt.

⁴ Ich übernehme den Neologismus “Foundationalismus” als Übersetzung für den epistemologischen Terminus *technicus* “foundationalism” von W. Löffler (Löffler 1998, 406).

⁵ Das Werk J. Kleutgens bietet sich zum einen an, weil er ausdrücklich die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Möglichkeit theoretischer Gottesbeweise reflektiert und er sowohl als wichtiger Promotor der Neuscholastik als auch als Mitarbeiter bei der Formulierung der dogmatischen Konstitution “Die Filius” auf dem Ersten

Gott existiert⁶ nicht evident ist, muss diese Überzeugung durch Argumente für ihre Wahrheit epistemisch gerechtfertigt⁷ werden.

In den letzten dreißig Jahren wurde allerdings in der analytischen Religionsphilosophie die These in Frage gestellt, dass die theistische Überzeugung nicht berechtigt basal sein kann und deswegen der Begründung durch andere Überzeugungen bedarf. Wenn die theistische Überzeugung möglicherweise berechtigt basal ist, verlieren allerdings Gottesbeweise ihre herausgehobene Stellung als notwendige Bedingungen der Rationalität (oder allgemeiner: des positiven epistemischen Status) der theistischen Überzeugung. Als Vertreter einer solchen nichtklassischen, reformierten foundationalistischen Richtung dient Alvin Plantingas (Aquin-/Calvin) Modell.

Danach sollen zwei prinzipielle Gründe für die Vermutung skizziert werden, dass der Fundationalismus großen epistemologischen Problemen gegenübersteht und sich aus der Bindung an ihn zumindest einige Probleme von Kleutgens und Plantingas Position erklären lassen. Der Verzicht auf den Fundationalismus macht allerdings nicht notwendig Gottesargumente überflüssig und führt in den Fideismus. Er kann auch den Weg bereiten für eine kumulative Methode der epistemischen Rechtfertigung der theistischen Überzeugung auf der Grundlage eines epistemischen Kohärentismus, die im letzten Teil wenigstens skizzenhaft angedeutet werden soll.

1. Fundationalismus

“Fundationalismus” ist eine Sammelbezeichnung für eine Gruppe von erkenntnistheoretischen Thesen zur Struktur von Begründungen. Im Zentrum foundationalistischer Begründungstheorien steht das Bild von einem idealen menschlichen Überzeugungssystem als eines Gebäudes, das aus hierarchisch geordneten Überzeugungen besteht. Das Fundament des Gebäudes wird durch Überzeugungen mit einem besonderen epistemischen Status gebildet, sogenannten basalen Überzeugungen. Sie begründen alle anderen (abgeleiteten) Überzeugungen in den oberen Stockwerken des Gebäudes, bedürfen aber selbst keiner Begründung. Das Gebäude des Wissens gilt im klassischen Fundationalismus nur in dem Maß als stabil und zu-

Vatikanischem Konzil die Beschäftigung der römisch-katholischen Religionsphilosophie, Apologetik und Theologie mit der Thematik “Gottesbeweise” zwischen den beiden vatikanischen Konzilien deutlich beeinflusste.

⁶ Diese Überzeugung wird im Folgenden der Einfachheit halber oft als “theistische Überzeugung” bezeichnet.

⁷ ‘Epistemisch gerechtfertigt’, ‘begründet’ und ‘rational’ werden im Folgenden austauschbar gebraucht. Eine Überzeugung, dass p ist genau dann epistemisch gerechtfertigt etc., wenn gute Gründe die Wahrheit von p wahrscheinlicher machen als non- p und keine guten Gründe die Wahrheit von p unwahrscheinlicher machen als die Wahrheit von non- p .

verlässig, in dem die Fundamente zuverlässig sind und die abgeleiteten Überzeugungen mit hoher Wahrscheinlichkeit (im Idealfall deduktiv) aus diesem epistemischen Fundament folgen. Folgende Thesen differenzieren dieses Bild und liegen in irgendeiner Form jeder foundationalistischen Begründungstheorie zu Grunde:

- 1) Jede Überzeugung ist entweder basal oder abgeleitet.
- 2) Basale Überzeugungen benötigen zu ihrer epistemischen Rechtfertigung keine Begründung durch andere Überzeugungen.
- 3) Abgeleitete Überzeugungen benötigen zu ihrer epistemischen Rechtfertigung die Begründung durch andere Überzeugungen.
- 4) Jede Begründungskette abgeleiteter Überzeugungen muss letztlich bei mindestens einer basalen Überzeugung enden.
- 5) Die Begründungsrelation zwischen basalen und nichtbasalen Überzeugungen ist asymmetrisch (basale Meinungen begründen zwar nichtbasale Meinungen, aber nicht umgekehrt).⁸

Aus diesen untereinander zusammenhängenden Thesen folgt u.a., dass im Foundationalismus die Möglichkeit epistemischer Begründungen mit der Existenz basaler Überzeugungen und der Möglichkeit der Rückführung der Rechtfertigung von abgeleiteten auf basale Überzeugungen steht und fällt. Allerdings bieten nicht basale Überzeugungen simpliciter, sondern nur *berechtigt* basale Überzeugungen ein solides Fundament für das Überzeugungssystem, d.h. Überzeugungen, die zu Recht als nicht begründungsbedürftig behandelt werden.⁹ In Bezug auf die Frage nach den Kriterien berechtigter Basalität lassen sich mehrere Versionen des Foundationalismus unterscheiden. Muss eine *berechtigt* basale Überzeugung z.B. selbstevident, den Sinnen evident oder unkorrigierbar sein¹⁰ oder genügt die Erfüllung anderer Kriterien und muss das epistemische Subjekt, das eine *berechtigt* basale Überzeugung hat Kenntnis von der Erfüllung dieser Kriterien haben?

⁸ A. Plantinga nennt Irreflexivität als ein weiteres Kennzeichen foundationalistischer Begründungstheorien, und kommt deshalb zu der Überzeugung, dass strenggenommen selbstevidente Überzeugungen nicht sich selbst rechtfertigen, sondern Überzeugungen sind, die keine evidentielle Unterstützung benötigen (Plantinga 1993, 73). Allerdings steht dies im Widerspruch zu dem verbreiteten Sprachgebrauch von Foundationalisten, die von selbstrechtfertigenden Überzeugungen sprechen.

⁹ Die Existenz *berechtigt* basaler Überzeugungen und die Rückführung aller abgeleiteten Überzeugungen auf *berechtigt* basale Überzeugungen ist für den Foundationalisten wichtig, weil seiner Meinung nach nur so ein infinites Begründungsregress eine zirkuläre Begründung oder ein dezisionistischer Begründungsabbruch vermieden werden kann.

¹⁰ Dies sind die Kriterien des sogenannten klassischen Foundationalismus; siehe z.B. Plantinga 1998, 321.

In Bezug auf den epistemischen Status der berechtigt basalen Überzeugungen lassen sich anhand der Antwort auf die Frage, ob berechtigt basale Überzeugungen infallibel sein müssen oder fallibel sein dürfen zwei verschiedene Varianten des Foundationalismus unterscheiden: einen falliblen und einen infalliblen Foundationalismus.¹¹

Und schließlich lassen sich hinsichtlich der Frage der erforderlichen Stärke der Folgebeziehungen zwischen basalen und abgeleiteten Überzeugungen verschiedene Varianten des Foundationalismus unterscheiden, je nachdem ob ein deduktiver, induktiver oder anderer inferentieller Zusammenhang gefordert wird.

2. Kleutgens Gottesbeweise vor dem Hintergrund seines infalliblen Foundationalismus

Gottesbeweise im strengen Sinn spielen bei Kleutgen eine wichtige Rolle bei der Behandlung der Rationalität des christlichen Offenbarungsglaubens und der Überzeugung, dass Gott existiert. Dies hängt mit seiner Unterscheidung der beiden Erkenntnisweisen des Glaubens und des Wissens zusammen. 'Wissen' bezeichnet für wahr-Halten auf Grund eigener Einsicht in die Wahrheit des Gewussten im Gegensatz zum Begriff des Glaubens, der für wahr-Halten allein auf fremdes Zeugnis hin und gerade nicht auf Grund eigener Einsicht in die Wahrheit des Geglauten meint.¹²

Weil 'glauben' für wahr-Halten auf ein fremdes Zeugnis hin bedeutet, setzt (rationaler) Glaube notwendig Wissen voraus: Wissen um die Existenz des Zeugen und dessen Vertrauenswürdigkeit. Dies gilt auch für den christlichen Glauben. Deshalb muss dem Glauben an die christliche Offenbarung logisch notwendig u.a. die ("natürliche", ohne Rekurs auf die Offenbarung auskommende) Erkenntnis der Existenz und der Natur Gottes (besonders seiner Allwissenheit und Wahrhaftigkeit) vorausgehen.¹³

Da wir auf Grund der Natur unserer Erkenntnis Geistiges und damit auch Gott nur nach seiner Ähnlichkeit und Unterschiedenheit zum Sinnlichen erkennen können, muss die Erkenntnis der Existenz und der Natur Gottes bei der Sinneserfahrung ansetzen.¹⁴ Zwar besitzt prinzipiell jeder Mensch eine Überzeugung von der Existenz Gottes, die nicht erst auf Grund

¹¹ Lehrer 2002, 46f.

¹² Kleutgen 1875, 49-208, 54; ThV IV, 207. Zu einigen Teilen der folgenden Darstellung und Kritik Kleutgens siehe Wiertz 2003, 21-108.

¹³ ThV II, 59; siehe auch ThV IV, 321.

¹⁴ PhV I, 602. Auch wenn zwischen den Fragen, ob Gott sei und wie er beschaffen sei unterschieden werden muss, geben die Gottesbeweise doch auch Aufschluss über so wichtige Attribute Gottes, wie z.B. seine Unveränderlichkeit, seine Ewigkeit oder seine moralische Vollkommenheit; siehe PhV II, 695f.

von bewusstem Nachdenken,¹⁵ sondern unwillkürlich beim “bloßen Anblick der Schöpfung” entsteht,¹⁶ aber diese erste Erkenntnis Gottes ist unvollkommen.¹⁷ Die ausgearbeiteten Gottesbeweise erweitern diese “instinktive” Gotteserkenntnis nicht nur, sondern erhöhen auch die Gewissheit der Wahrheit der Aussage, dass Gott existiert und ermöglichen die Verteidigung der theistischen Überzeugung gegen Einwände.¹⁸ Vor allem nimmt Kleutgen an, dass die Gottesbeweise für die Rationalität der theistischen Überzeugung notwendig sind.¹⁹ Schließlich sind sie unverzichtbar für die wissenschaftliche Rechtfertigung des Obersatzes des apologetischen Beweises für die Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung, dass alles, was Gott offenbart glaubwürdig ist.²⁰ A posteriori Gottesbeweise spielen bei Kleutgen eine wichtige religionsphilosophische und apologetische Rolle. Entsprechend ihrer großen Bedeutung spricht Kleutgen den Gottesbeweisen, deren paradigmatische Verwirklichung die thomasischen *quinquae viae* sind, große argumentative Stärke zu. Es handelt sich bei ihnen nicht um Wahrscheinlichkeitsurteile, sondern Gott soll in ihnen mit voller Gewissheit aus den Werken seiner Schöpfung erkannt werden.²¹ So bezeichnet Kleutgen die Prämissen der Gottesbeweise (hier des “fünften Wegs” aus der Weltordnung) als unverkennbar²² und unlegbar²³ und die Folgerungsbeziehung zwischen Prämissen und Konklusion ist von “apodiktischer Notwendigkeit”²⁴. Da sie auf unbezweifelbaren Phänomenen beruhen und von dieser Basis deduktiv auf die Wahrheit der Aussage schließen, dass Gott existiert, gibt es kaum eine Beweisführung, die einleuchtender und gründlicher ist als die a posteriori Gottesbeweise.²⁵ Sie schließen jeden Zweifel und alle Dunkelheit aus.²⁶

Viel mehr Raum als der Formulierung der eigentlichen Gottesbeweise räumt Kleutgen dem Nachweis ein, dass wir überhaupt fähig sind, die Wirklichkeit zutreffend zu erkennen.

¹⁵ PhV II, 670.

¹⁶ PhV I, 347.

¹⁷ ThV II, 48

¹⁸ ThV II, 48; die ersten beiden Punkte finden sich auch in PhV II, 707.

¹⁹ Kleutgen wendet gegen die Kritik an den Gottesbeweisen und eine Beschränkung auf das rein instinktive Gottesbewusstsein ein, dass der Verzicht auf die Gottesbeweise ein Verzicht auf die vernünftige Erkenntnis der Existenz Gottes darstellt und ohne die Gottesbeweise Gott der Vernunft nicht zugänglich ist; ThV II, 49.

²⁰ PhV II, 671f; ThV II, 48.

²¹ ThV II, 27.

²² PhV II, 688.

²³ PhV II, 690.

²⁴ PhV II, 697.

²⁵ PhV II, 672.

²⁶ ThV II, 27. Kleutgen hält die Auffassung, Gottes Existenz lasse sich durch die Vernunft nicht streng beweisen für verderblich, siehe PhV II, 671.

Denn der Erfolg der Gottesbeweise setzt den Nachweis voraus, dass wir "über die Dinge nach unseren Begriffen" urteilen dürfen.²⁷

Kleutgen glaubt, diese Möglichkeit nur begründen zu können, wenn er ein Fundament der Erkenntnis ausfindig macht, das durch sich selbst gewiss und nicht begründungsbedürftig ist. Hinter diesem Programm steht deutlich eine foundationalistische Position, wie in folgendem Zitat deutlich wird:

"Wir gelangen nur dadurch zur bewußten Erkenntnis der Wahrheit, dass wir entweder von Sätzen, deren Gewissheit wir bereits erfaßt haben, ausgehend, neue Erkenntnisse suchen, oder gegebne [sic!] Sätze auf solche, an deren Wahrheit sich nicht zweifeln läßt, zurückführen. Sowohl dieses Prüfen als jenes Suchen wäre unmöglich, wenn es in uns keine Erkenntnisse gäbe, die keine andere, durch die sie erst gewiß würden, voraussetzen. Es sind dies die Anfänge aller Speculation: sie bestimmen, ihre Untrüglichkeit darthun, und ihr Verhältniß zu jeglichem Erkennen nachweisen, heißt der Philosophie ihre Grundlage geben."²⁸

Kleutgen beschreibt in diesem Zitat eine epistemologische "Hierarchie" von zwei Gruppen Sätzen: Sätze, die keine Begründung durch andere Sätze benötigen, sondern unbezweifelbar, durch sich selbst gewiss sind und abgeleitete Sätze, die der Begründung durch andere nichtabgeleitete, unbezweifelbare Sätze bedürfen, weil sich an ihrer Wahrheit zweifeln lässt. Die durch sich selbst gewissen Sätze sind Grundlage jeder Wahrheitserkenntnis - auch in der Philosophie. Abgeleitete Sätze sind nur in dem Maß gültig, in dem sie auf das Fundament der nichtabgeleiteten, durch sich selbst gewissen Sätze zurückgeführt werden können.²⁹ Hier zeigt sich deutlich Kleutgens foundationalistische Position, genauer gesagt, seine Position eines infalliblen Fundationalismus, der Wahrheit und Unbezweifelbarkeit zu notwendigen Bedingungen berechtigter Basalität erklärt.

Die gesuchte unbezweifelbare und unhintergehbare Erkenntnisbasis findet Kleutgen in den evidenten metaphysischen ersten Prinzipien, die allem Wissen zu Grunde liegen. Die Erkenntnis der Wahrheit dieser Prinzipien setzt wiederum die Erkenntnis der Begriffe voraus, die in den Prinzipien zu Sätzen verbunden werden.³⁰

Die Begriffe entstehen durch ein Zusammenwirken der sinnlichen mit der geistigen Erkenntniskraft.³¹ Die Vernunft nimmt im intellectus possibilis durch die vom intellectus agens herausgearbeitete Erkenntnisform das Erkannte dessen idealem Sein nach in sich auf und

²⁷ PhV II, 672.

²⁸ PhV I, 16.

²⁹ Vgl. auch PhV I, 522: "... so ist es ... eine nothwendige Bedingung eben dieses fortschreitenden Erkennens [der Wahrheit], irgend einen Anfang zu haben, der durch sich selbst erkannt werde."

³⁰ PhV I, 448f.; 466; siehe auch Kleutgen 1875a, 43. Man erkennt die Wahrheit der Prinzipien aus ihnen selbst, indem man in den Begriffen, aus denen sie aufgebaut seien, den Grund ihrer Verbindung in den Prinzipien erkennt (PhV I, 467).

³¹ PhV I, 95.

wird so zu dessen Bild. Aus den Begriffen werden dann die Prinzipien gebildet, wie z.B. der Satz vom Widerspruch, das Identitätsprinzip und der Satz vom ausgeschlossenen Dritten.³²

Kleutgens Nachweis der Untrüglichkeit der höchsten Prinzipien basiert auf der Behauptung, dass man aus der Bedeutung der in diesen Prinzipien enthaltenen Begriffe mit Notwendigkeit die notwendige Wahrheit der Prinzipien erkennen kann, wenn man nur die Begriffe richtig verstanden hat. Der Grund, warum das Prädikat dem Subjekt zugesprochen wird, liegt im Subjekt selbst.³³ Die Vernunft braucht zur Erkenntnis der Wahrheit der Prinzipien keine andere Einsicht (z.B. in die Beschaffenheit der Wirklichkeit) als die Kenntnis der Begriffe. Diese formalen Prinzipien bilden das evidente, und dadurch unbezweifelbare Fundament jeder anderen Erkenntnis³⁴ und aller Gewissheit und die Vernunft kann sich der Wahrheit ihres Denkens allein dadurch versichern, dass sie dieses auf die ersten Prinzipien zurückführt, die notwendig für wahr gehalten werden. Unser Erkennen entwickle sich zwar nicht seinem Inhalt nach aus ihnen, sondern aus der Abstraktion aus dem sinnlich Wahrgenommenen, aber sowohl in dieser als auch in den Erkenntnisurteilen finden die höchsten Grundsätze Anwendung.³⁵ Mit Hilfe dieser Prinzipien lassen sich die Grundwahrheiten, grundlegende inhaltliche Wahrheiten, im strengen Sinn beweisen.³⁶ Zu diesen Grundwahrheiten zählen u.a. die Überzeugung von der Existenz der Außenwelt und der Existenz Gottes.³⁷

Die epistemische Rechtfertigung der ersten Prinzipien ist für Kleutgen ganzes erkenntnistheoretisches, religionsphilosophisches und apologetisches Projekt grundlegend. Ohne diese Prinzipien lässt sich nicht die Wirklichkeitsangemessenheit unseres Denkens rechtfertigen und damit werden nach Kleutgens Verständnis (theoretische) Gottesbeweise unmöglich. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Kleutgens Rechtfertigung der ersten Prinzipien nicht überzeugend ist.

Sein Versuch des Nachweises der Untrüglichkeit der höchsten Prinzipien basiert auf der Annahme, dass man aus der Bedeutung der in diesen Prinzipien enthaltenen Begriffe mit Notwendigkeit die notwendige Wahrheit der Prinzipien erkennen kann, wenn man nur die

³² PhV I, 375. Das höchste Prinzip, aus dem alle anderen abgeleitet werden können, ist bei Kleutgen der Nichtwiderspruchssatz (PhV I, 4)

³³ PhV I, 456.

³⁴ PhV I, 16.

³⁵ PhV I, 441.

³⁶ PhV I, 376.

³⁷ Die Grundwahrheiten haben nach Kleutgen zwar keinen Beweis nötig, da sie ursprünglicher Besitz jedes Menschen und über alle Zweifel erhaben sind (PhV I, 357), aber die Philosophie hat die Aufgabe, die Erkenntnisgründe der Prinzipien zu erforschen und sich ihrer Eignung als Grundlage unserer Erkenntnis zu versichern, und so diese zu *rechtfertigen*. Im Kontext von Kleutgens Projekt benötigt er also doch eine philosophische Begründung der Prinzipien, da es ihm ja genau darum geht, unsere Erkenntnis zu rechtfertigen (PhV I, 447).

Begriffe richtig verstanden hat. Eine Aussage, die allein auf Grund der Bedeutung der in ihr vorkommenden Begriffe notwendig wahr ist, bezeichnet man als analytisch wahr.³⁸ Auch Kleutgen bezeichnet die Prinzipien als analytische Sätze.³⁹ Ihr Wahrheitswert ist, nach der gewöhnlichen Interpretation nicht (vor allem) von Tatsachen abhängig.⁴⁰ Analytische Sätze vermitteln keine Information über eine von unserer Erkenntnis und Sprache unabhängige Wirklichkeit, sondern über den Sinn der in analytischen Aussagen vorkommenden sprachlichen Zeichen bzw. über den Zusammenhang zwischen diesen (die zumindest größtenteils als Sache von Sprachkonventionen gedeutet werden).

Diese vor allem linguistische Erklärung der Wahrheit analytischer Aussagen kann Kleutgen allerdings nicht akzeptieren. Seiner Meinung nach vermitteln die analytischen Prinzipien Erkenntnisse über die metaphysische Struktur der Realität.⁴¹ Die Verbindung von Begriffen in den Prinzipien ist nicht Produkt v.a. sprachlicher Konventionen, sondern ein Begriff spiegelt das Wesen der Dinge wider und die Kombination von Begriffen in Prinzipien die metaphysische Struktur der Realität. Strenggenommen müßte man bei Kleutgen sagen, dass im Fall der Prinzipien nicht die *Wahrheit* von analytischen Sätzen von der Bedeutung der in ihnen vorkommenden Begriffe abhängig ist, sondern höchstens die *Erkenntnis* ihrer Wahrheit. Grund der Wahrheit der ersten Prinzipien bei Kleutgen ist die Übereinstimmung ihrer semantischen Struktur mit der Struktur der metaphysischen Realität.

Kleutgens Verständnis von 'analytisch' deckt sich also nicht einfach hin mit dem heute weithin herrschenden Verständnis. Die Wahrheit der analytischen Prinzipien im Sinn Kleutgens wird dadurch entdeckt, dass man bereits die Begriffe des Prinzips kennt und dann den Prädikat- im Subjektausdruck wiederfindet.⁴²

³⁸ Ich beziehe mich im Folgenden nur auf material-analytische Sätze, d.h. Sätze, die allein auf Grund der Bedeutung der inhaltlichen Wörter in ihnen wahr sind, und nicht auf formal-analytische Sätze, d.h. Sätze, die allein auf Grund ihrer logischen Form wahr oder falsch sind (zur Unterscheidung siehe z.B. Tugendhat/Wolf, 1986², 44f.).

³⁹ PhV I, 470f.

⁴⁰ Die Qualifizierung "vor allem" versteht sich als Tribut an Quines Kritik an einer scharfen Trennung zwischen rein begrifflichen analytischen Aussagen und synthetischen Aussagen, die "Tatsachenwahrheiten" ausdrücken sollen; siehe Quine, W.V.O., Zwei Dogmen des Empirismus. In: Quine 1979, 27-42.

⁴¹ PhV I, 479.

⁴² Auf der anderen Seite weist Kleutgen darauf hin, dass der Seinsbegriff absolut einfach ist und keine verschiedenen Elemente in sich schließt. In diesem Fall kann man aber wohl nicht sagen, dass der Seinsbegriff als Subjektausdruck eines Prinzips irgendeinen anderen Prädikatausdruck in sich schließen kann (PhV I, 472). Der Seinsbegriff ist aber nach Kleutgen der allgemeinste Begriff und liegt allen Prinzipien zugrunde (PhV I, 440). Dies bedeutet, dass Kleutgen 'analytisch' in bezug auf die Prinzipien nicht in dem Sinn gebraucht, dass der Subjektausdruck den Prädikatausdruck immer einschließt.

Diese Eigenheiten von Kleutgens Analytizitätsverständnis haben Auswirkungen auf sein Ziel der Rechtfertigung der Prinzipien.

Die herkömmliche Erklärung der Notwendigkeit der Wahrheit analytisch wahrer Sätze allein auf Grund des Sinns der in ihnen vorkommenden Wörter (und unabhängig von der Wirklichkeit), kann plausibel machen, warum analytisch wahre Sätze notwendig wahr sind und wie wir ihre Wahrheit erkennen. Jede Person, die die in einem analytisch wahren Satz enthaltenen Wörter versteht, kann die Wahrheit des Satzes unabhängig von Tatsachenwissen oder metaphysischen Spekulationen erkennen. Man kann versuchen, Meinungsverschiedenheiten über die Wahrheit eines analytischen Satzes allein durch Rekurs auf die intersubjektive Bedeutung der sprachlichen Zeichen zu lösen. Dabei wird (zumindest in einfachen Fällen) zur Lösung nicht mehr vorausgesetzt, als dass die entsprechenden Begriffe bekannt sind.

Bei Kleutgen verhält es sich anders. Letzter subjektiver Grund der Gewissheit der Erkenntnis der Wahrheit der ersten Prinzipien ist die Einsicht in ihre Wahrheit⁴³ und die Unmöglichkeit, ihre Wahrheit nicht zu sehen. Die Notwendigkeit, die Prinzipien (als wahr) zu denken, entspringt der Einsicht, dass die in den Prinzipien ausgedrückte Beziehung der Begriffe zueinander wirklich besteht.⁴⁴ Letztlich ist die "Evidenz der Wahrheit der Prinzipien"⁴⁵ das gesuchte Kriterium der Erkenntnis ihrer Wahrheit und ihrer Rechtfertigung.⁴⁶ Wir erkennen nach Kleutgen notwendig die Wahrheit der Prinzipien, weil sie evident ist.⁴⁷

Allerdings bildet die Evidenz der Wahrheit eines Satzes oder einer Erkenntnis kein sicheres Fundament der Erkenntnis. Versteht man unter „Evidenz“ die (objektive) Eigenschaft von Aussagen, dass sie wahr und einleuchtend sind,⁴⁸ stellt sich die Frage, wie sich diese evidente Wahrheit mit Sicherheit erkennen lässt, d.h. wie man zur Erkenntnis dieser „objektiven Evidenz“ kommt und wie man die Verlässlichkeit dieser Erkenntnis rechtfertigen kann. Die Frage nach der Möglichkeit der Rechtfertigung objektiver Evidenz führt zur Frage

⁴³ Objektiver Grund der Wahrheit der Prinzipien ist bei ihm die Entsprechung der in ihnen dargestellten Beziehung zwischen den Begriffen zu den tatsächlichen Beziehungen zwischen den von den Begriffen bezeichneten Gegenständen und damit letztlich zur ontologischen Grundstruktur der Wirklichkeit. Zu seiner Unterscheidung zwischen subjektivem und objektivem Grund der Gewissheit siehe PhV I, 425.

⁴⁴ PhV I, 402; 410; 482.

⁴⁵ Ich verwende 'Evidenz' im folgenden Sinn: Ein Sachverhalt ist dann evident, "... wenn ich von seiner Geltung überzeugt bin und diese Überzeugung nicht durch andere Annahmen bedingt ist, also nicht davon abhängt ob ich an bestimmten anderen Überzeugungen festhalte - der Sachverhalt leuchtet mir in sich selbst ein." (Kutschera 1993, 134).

⁴⁶ Siche z.B. PhV I, 402.

⁴⁷ Nach Kleutgen ist ein Urteil dann "unmittelbar evident", wenn der innere Zusammenhang zwischen Subjekt und Prädikat des Urteils dem Geist allein aufgrund der Betrachtung von Subjekt und Prädikat einleuchtet (PhV I, 411).

⁴⁸ Kleutgen bezeichnet dies als 'Evidenz der Sache' und meint damit die "einleuchtende Wahrheit selber" (PhV I, 410).

nach der Rechtfertigung subjektiver Evidenz als Eigenschaft von Erkenntnis.⁴⁹ Subjektive Evidenz lässt sich nicht durch Rekurs auf die objektive Evidenz "an sich evidenten Sätze" rechtfertigen, da die Möglichkeit der Erkenntnis objektiver Evidenz gerade mit Hilfe der subjektiven Evidenz gerechtfertigt werden soll. Subjektive Evidenz kann aber ausgerechnet wegen ihrer Subjektivität kein hinreichendes Kriterium für die Erkenntnis objektiver Evidenz sein. Weder muss das, was mir objektiv evident scheint, d.h. subjektiv evident ist, allen anderen objektiv evident *scheinen* (d.h. subjektiv evident sein), noch muss das, was mir oder anderen zum Zeitpunkt t objektiv evident scheint, auch noch in t_{+1} objektiv evident scheinen.⁵⁰ Subjektive Evidenz, d.h. die Überzeugung, dass sich etwas so und nicht anderes verhält, ist eine Überzeugung von der Beschaffenheit der Wirklichkeit, die nicht aus sich selbst heraus garantieren kann, dass die Wirklichkeit der Überzeugung entspricht, denn in einer realistischen Metaphysik, die ja in Kleutgens Evidenzbegriff vorausgesetzt wird, ist die Wirklichkeit gerade unabhängig von der menschlichen Erkenntnis.

Auch der mögliche Ausweg, falsche subjektiv evidente Sätze als "Scheinevidenzen" zu bezeichnen und Irrtumslosigkeit allein auf zutreffende subjektiver Evidenz zu beschränken führt nicht weiter. Denn unvermeidlich taucht die Frage nach der Möglichkeit auf, Scheinevidenzen von echten subjektiven Evidenzen zu unterscheiden, was die Rechtfertigungsfrage nur einen Schritt weiter verschiebt, da allein subjektive Evidenz, dass die eigene Überzeugung zutreffende subjektive evidente Erkenntnis ist, aus dem genannten Grund kein hinreichendes Kriterium für die Wahrheit einer Überzeugung, hier über das Vorliegen wahrer Evidenz, darstellt. Die (vorgebliche) Evidenz einer Überzeugung ist als Fundament unserer Erkenntnis nur so stark, wie die Einsicht, dass es sich bei dieser Evidenz wirklich um wahre Evidenz handelt.⁵¹ Und diese Einsicht wieder nur auf (subjektive) Evidenz gründen zu wollen, führt in einen infiniten Regress.

Wenn man dem anderen sich nahelegenden Rettungsweg folgen würde und die Irrtumslosigkeit evidenten Sätze allein auf die objektive Evidenz beschränkt, steht man der Frage gegenüber, wie man objektive Evidenz ohne eigene subjektive Evidenz erkennen kann. Objektive Evidenz hilft Kleutgen bei der Fundierung des Wissens nicht weiter, wenn man objektive Evidenz nicht erkennen kann. Damit stellt sich wieder die Frage nach der

⁴⁹ Kleutgen spricht von 'subjektiver Evidenz', die im Erkennen der einleuchtenden Wahrheit bestehe (PhV I, 410).

⁵⁰ Vgl. auch Kutschera 1993, 134f.

⁵¹ Auch Kleutgen hat dies gesehen und verlangt deshalb nicht nur (in ihrem Gewissheitsgrad unbestimmte) Erkenntnis der notwendigen Wahrheit der ersten Prinzipien, sondern *notwendige Erkenntnis* ihrer notwendigen Wahrheit (PhV I, 403f.). Er erwähnt bereits bei seiner Behandlung des Begriffs der 'Evidenz', dass im Fall mittelbarer Evidenz, d.h. Evidenz, die aus anderen Erkenntnissen erschlossen werden muss, der Beweis der Evidenz wiederum selbst evident sein muss (PhV I, 411).

Zuverlässigkeit der Erkenntnis des Vorliegens objektiver Evidenz, womit man wieder bei der Frage nach der subjektiven Evidenz ist, die man gerade umgehen wollte.

Kleutgen ist es nicht gelungen die ersten Prinzipien bzw. die infallible Erkenntnis dieser Prinzipien als unerschütterliches, durch sich selbst gewisses Fundament für die menschliche Erkenntnis philosophisch zu rechtfertigen. Damit bricht nach seiner eigenen Einschätzung sein ganzes philosophisches Gebäude zusammen, das er auf diesem Fundament errichten wollte. Dies gilt ausdrücklich auch für seine Gottesbeweise.

Auch Kleutgens Präsentation der Gottesbeweise in Anlehnung an die *quinque viae* genügt nicht den Kriterien seines äußerst anspruchsvollen Fundationalismus, in Übereinstimmung mit denen er beansprucht, Gottes Existenz streng zu beweisen.⁵²

Im fünften Weg z.B. argumentiert er anhand der in der Welt vorgefundenen Ordnung für die Unvernünftigkeit der Erklärung dieser Ordnung als reines Produkt des Zufalls. Über das Problem der Existenz von scheinbar Zwecklosem in der Welt geht er mit der Bemerkung hinweg, dass die reichhaltige Fülle des Zweckmäßigen, das wir in der Welt vorfinden, den Zufall als Erklärung seiner Entstehung und Erhaltung ausschließt.⁵³

Damit ist Kleutgens Reformulierung des fünften Wegs allerdings nicht mehr ein strenger Beweis im Sinn eines gültigen deduktiven Schlusses, da er den mit der theistischen Erklärung der Ordnung in der Welt konkurrierenden Rekurs auf den Zufall nur als eine höchst unvernünftige Annahme aber nicht als mit der Ordnung in der Welt logisch unvereinbar ausschließen kann.⁵⁴ Dann kann er aber nicht zeigen, dass sich die Annahme der Existenz des theistischen Gottes *notwendig* aus der Ordnung in der Welt ableiten lässt. Auch seine Antwort auf das Problem der Zwecklosigkeit in der Welt untergräbt seinen hohen Beweisanspruch, da er nicht die Möglichkeit ausschließen kann, dass die Welt Produkt eines nicht vollkommenen göttlichen Wesens ist, das auf Grund seiner Unvollkommenheit keine vollkommen geordnete Welt schaffen konnte.⁵⁵ Damit kann er aber nicht mehr deduktiv aus der Prämisse der Ordnung in der Welt auf die Existenz des theistischen Gottes schließen, sondern höchstens dafür argumentieren, dass die Welt Schöpfung eines übermenschlichen Wesens (oder mehrerer übermenschlicher Wesen) ist oder dass die Annahme des theistischen Gottes als Schöpfer der Welt wahrscheinlicher oder plausibler ist als die Annahme irgendeiner niederen Gottheit. Kleutgen kann nicht zeigen, dass der fünfte Weg ein strenger, d.h. ein deduktiv gültiger Beweis ist.

⁵² Siche z.B. ThV II, 48.

⁵³ Phv II, 690f.

⁵⁴ Dies gilt auch für die ersten vier Wege. Kleutgen kann nie die logische Möglichkeit konkurrierenden, nichttheistischer Erklärungen ausschließen.

⁵⁵ Diese These bringt z.B. D. Hume am Ende des fünften Teils seiner "Dialogues concerning natural religion" ins Spiel (Hume 1993⁶, 51).

3. Der refomiert-fundationalistische Hintergrund von A. Plantingas A/C-Modell der Warrant-Basalität theistischer Überzeugungen

Hintergrund von A. Plantingas Entwicklung seines A/C-Modells ist die neuzeitliche und zeitgenössische Infragestellung der Rationalität des Theismus bzw. Christentums. Plantinga unterscheidet in seinem religionsphilosophischen opus magnum "Warranted Christian Belief"⁵⁶ de facto- und de jure- Einwände gegen die theistische Überzeugung. De facto Einwände gegen eine Überzeugung \dot{U} ziehen \dot{U} 's Wahrheit in Zweifel. De jure-Einwände gegen \dot{U} dagegen behaupten, dass (unabhängig von \dot{U} 's Wahrheit) \dot{U} irrational, ungerechtfertigt etc., d.h. epistemisch defizitär ist.

Plantinga will zeigen, dass de jure Einwände gegen den Theismus nicht unabhängig vom Erfolg von antitheistischen de facto-Einwänden sein können und deshalb die weitverbreitete Einstellung „Ich weiß zwar nicht, ob der theistische Glaube falsch ist, aber ich weiß auf jeden Fall, dass er epistemisch defizitär ist.“ falsch ist.⁵⁷

Plantinga bedient sich zur Erreichung dieses Ziels einer ausgeklügelten Epistemologie, in deren Mittelpunkt der Begriff des "warrants" steht. 'Warrant bezeichnet' bei Plantinga jene epistemischen Qualität, die aus wahren Überzeugungen Wissen macht.⁵⁸ Zentral für Plantingas Warrant-Theorie ist der Begriff der korrekten Funktion. Eine Überzeugung hat warrant, wenn sie Produkt eines kognitiven Vermögens ist, das korrekt funktioniert. Die korrekte Funktion eines kognitiven Vermögens wird in seinem Bauplan festgelegt. Der Bauplan eines kognitiven Vermögens gibt an, welches Ziel dieses Vermögen hat und wie es dieses erreichen soll. Ein im Sinn der Warrant-Theorie guter Bauplan gibt als direktes Ziel kognitiver Vermögen die Hervorbringung wahrer Überzeugungen an und nennt einen Weg zur Verwirklichung dieses Ziels, der in zuverlässiger Weise die Hervorbringung wahrer Überzeugungen ermöglicht.⁵⁹ Der Bauplan gibt weiterhin an, was als Entkräfter für den warrant einer Überzeugung zählt. Ein Entkräfter für eine Überzeugung \dot{U} des epistemischen Subjekts S ist eine andere Überzeugung S 's, die entweder gegen die Wahrheit von \dot{U} oder gegen die epistemischen Gründe für \dot{U} spricht. Entkräfter können wiederum durch Entkräfter-Entkräfter (Entkräfter₂) neutralisiert werden.

Mit Hilfe dieser Komponenten lässt sich folgende inhaltliche Bestimmung von "warrant" geben: eine Überzeugung hat warrant, wenn sie von einem kognitiven Vermögen hervorgebracht ist, das gemäß seinem auf die Produktion wahrer Überzeugungen ausgerichteten Bauplan arbeitet und zwar in einer dem Vermögen angemessenen Umwelt und ungestört von ne-

⁵⁶ Plantinga 2000.

⁵⁷ Siehe z.B. Plantinga 2000, XII.

⁵⁸ Zu Plantingas Warrant-Theorie siehe vor allem Plantinga 1993a.

⁵⁹ Der Bauplan spezifiziert auch die Standardumgebung, in der das kognitive Vermögen korrekt funktioniert.

gativen Einflüssen, und wenn keine Überzeugung des epistemischen Subjekts als Entkräfter für diese Überzeugung fungiert. Der warrant einer Überzeugung \dot{U} eines epistemischen Subjekts S ist unabhängig davon, ob S davon Kenntnis hat, dass \dot{U} Produkt eines korrekt funktionierenden und auf Wahrheit ausgerichteten kognitiven Vermögens ist.⁶⁰

Da Plantinga zwischen berechtigt-basalen und abgeleiteten Überzeugungen unterscheidet und berechtigt warrant-basale Überzeugungen für ihren positiven epistemischen Status nicht auf die Rechtfertigung durch andere Überzeugungen angewiesen sind, ist auch Plantingas Warrant-Erkenntnistheorie als foundationalistisch zu klassifizieren. Allerdings unterscheidet sich Plantingas Warrant-Fundationalismus deutlich von der klassischen Variante des Foundationalismus mit ihren restriktiven Kriterien für berechtigte Basalität, die er sowohl als unserer alltäglichen Erkenntnispraxis unangemessen als auch als selbstwiderlegend kritisiert. Nach Plantinga sind weitaus mehr Arten von Überzeugungen als berechtigt basal anzuerkennen als dies im klassischen Foundationalismus der Fall ist. Diese Lockerung der Basalitätskriterien ist für seine Epistemologie theistischer Überzeugungen genauso von Bedeutung, wie sein erkenntnistheoretischer Externalismus, der den warrant einer Überzeugung unabhängig von der Kenntnis des epistemischen Subjekts von den Gründen bzw. Ursachen des warrant seiner Überzeugung macht.

Plantinga versucht mit seinem A/C-Modell für die *Möglichkeit* zu argumentieren, dass theistische Überzeugungen berechtigt warrant-basal sind, d.h. auch ohne positive Argumente für ihre Wahrheit einen positiven epistemischen Status haben können. Gemäß dem A/C-Modell sind zumindest manche theistische Überzeugungen Produkt eines sogenannten kognitiven Moduls, das er in Anlehnung an Calvin als *sensus divinitatis* bezeichnet. Der *sensus divinitatis* wird durch vielfältige Faktoren angeregt und produziert dann theistische Überzeugungen,⁶¹ die auf Grund der korrekten Funktion des auf die Produktion wahrer Überzeugungen ausgerichteten *sensus* größtenteils wahr sind und alle warrant besitzen, ohne dass irgendeine Begründung für diese Überzeugungen notwendig ist, und entsprechend in den meisten Fällen wahr sind.

So glaubt Plantinga die Möglichkeit warrant-basaler theistischer Überzeugungen gezeigt zu haben. Im Fall der Wahrheit des Theismus ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass manche theistische Überzeugungen berechtigt warrant-basal *sind*.⁶²

⁶⁰ Siehe z.B. Plantinga 2000, 157.

⁶¹ Da nach Plantinga die theistische Überzeugung, dass Gott existiert keine Hervorbringung des *sensus divinitatis* ist, ist sie im strengen Sinn nicht berechtigt warrant-basal. Aber da sie aus durch den *sensus* hervorgebrachten Überzeugungen (z.B. dass Gott mir meine Schuld vergibt oder Gott von chrfurchtgebietender Majestät ist) unmittelbar und notwendig folgt, kann sie in einem weiteren Sinn als "berechtigt basal" bezeichnet werden.

⁶² Wenn der Atheist/Agnostiker einwendet, dass Plantingas Modell bereits die Wahrheit des Theismus voraussetzt, kann Plantinga entgegenen, dass die atheistische Kritik ihrerseits voraussetzen muss, dass der Theismus falsch ist, sich also auch nicht in einer epistemologisch besseren Situation befindet als der Theismus.

Aus diesen Überlegungen folgt, dass der antitheistische de jure Einwand den Erfolg des de facto-Einwandes gegen den Theismus voraussetzen muss, da sonst nicht auszuschließen ist, dass zumindest manche theistische Überzeugungen berechtigt warrant-basal sind und damit einen epistemisch positiven Status haben. Aus Plantingas Überzeugung folgt aber auch, dass die Argumente der natürlichen Theologie⁶³ für die Existenz Gottes nicht notwendig sind für einen positiven epistemischen Status des Theismus.⁶⁴

Am Beispiel von Plantingas foundationalistischem A/C-Modell zeigt sich, dass der Foundationalismus allein nicht notwendig eine Rechtfertigungspflicht der theistischen Überzeugung begründet und damit die epistemische Notwendigkeit von Argumenten für die Existenz Gottes, sondern es dazu der Zusatzannahme bedarf, dass die theistische Überzeugung nicht berechtigt basal ist. Erst diese Voraussetzung gemeinsam mit der Annahme, dass es keine gültigen Argumente für die Wahrheit der theistischen Überzeugung gibt, führt zu dem sogenannten "evidentialistischen Einwand"⁶⁵, nach dem die theistische Überzeugung epistemisch defizitär ist, weil nicht hinreichend epistemisch gerechtfertigt.

Allerdings steht Plantingas Entwurf trotz aller Brillanz einigen Problemen gegenüber, von denen zwei wenigstens angedeutet werden sollen.

Ein prinzipielles Problem ergibt sich aus Plantingas epistemischem Externalismus, nach dem unsere Überzeugungen einen positiven Status besitzen können, ohne dass wir davon oder von den Gründen dafür Kenntnis haben.⁶⁶ Da wir keinen direkten Zugang zur Wahrheit besitzen, benötigen wir Indizien für die Wahrheit unserer Überzeugungen. Eine Überzeugung ist epistemisch gerechtfertigt, wenn es Indizien für ihre Wahrheit gibt, d.h. Gründe, die die Wahrheit der Überzeugung wahrscheinlich machen. Diese Indizien nutzen dem epistemischen Subjekt und seinem Streben nach wahren Überzeugungen nur etwas, wenn das Subjekt Zugang zu diesen Indizien hat, wenn es (zumindest prinzipiell) diese Indizien kennt und von

⁶³ Unter "natürlicher Theologie" soll im vorliegenden Zusammenhang der Versuch verstanden werden, Argumente für die Wahrheit der theistischen Überzeugung zu formulieren; siehe Plantinga 1991, 287.

⁶⁴ Allerdings ist die natürliche Theologie damit nicht völlig bedeutungslos geworden, sondern kann z.B. den warrant der theistischen Überzeugung erhöhen, da die Stärke des warrants einer Überzeugung auch von ihrer Stärke abhängt, die durch ein Argument für die Zuverlässigkeit dieser Überzeugung positiv beeinflusst werden kann; zur Funktion der natürlichen Theologie vgl. besonders Plantinga 1991, 310ff. Für einen Überblick über Plantingas Entwicklung zu einer zunehmend positiveren Einschätzung des Werts der natürlichen Theologie vgl. Oppy 2007, 15-47.

⁶⁵ Nach dem so genannten „Evidentialismus“ ist *S* dann und nur dann rational gerechtfertigt, überzeugt zu sein, dass *p*, wenn *S* gute Gründe, d.h. (propositionale) Evidenz, für *p* hat und wenn *S* von *p* mit einem Gewissheitsgrad überzeugt ist, der der vorliegenden (propositionalen) Evidenz für *p* entspricht; siehe Plantinga 2000, 87. Gute Evidenz für *S* sind Argumente, deren Prämissen andere Propositionen sind, von denen *S* Wissen oder zumindest eine epistemisch gerechtfertigte Überzeugung hat; siehe Plantinga 2000, 70.

⁶⁶ Zur Unterscheidung verschiedener Begriffe des epistemologischen Externalismus siehe Kim 1993, 303-316.

ihnen auf die wahrscheinliche Wahrheit der Überzeugung schließen kann. Das epistemische Subjekt benötigt einen kognitiven Zugang zu den Gründen für die Wahrheit seiner Überzeugungen. Diese Forderung nach der kognitiven Zugänglichkeit von epistemischen Gründen spielt aber in Plantingas externalistischem Konzept keine Rolle. Ich muss nicht wissen, dass meine Überzeugung, dass Gott mich liebt, Produkt des *sensus divinitatis* ist, damit sie tatsächlich warrant hat.⁶⁷ Dann habe ich aber auch keinen Anhalt für meine Vermutung, dass meine Überzeugung wahrscheinlich wahr ist, warrant besitzt etc. Solange ich in Plantingas Modell keine Gründe für die Annahme habe, dass der Theismus wahr ist, habe ich keine Gründe für die Annahme, dass meine religiösen Überzeugungen Produkt des *sensus divinitatis* sind und damit habe ich keine Gründe für die Annahme, dass meine religiösen Überzeugungen wahrscheinlich wahr und eine rationale Basis meines religiösen Handelns darstellen. Diese Annahme scheint bei Plantinga willkürlich und damit nicht rational zu sein. Eine gewisse Skepsis gegen die Wahrheit des A/C-Modell wird durch die nicht einmal annähernd universale Verbreitung theistischer Überzeugungen genährt, die jedoch zu erwarten wäre, wenn tatsächlich alle Menschen einen korrekt funktionierenden *sensus divinitatis* besäßen.⁶⁸ Angesichts dieses Problems wird ein Argument für die Existenz und korrekte Funktion des *sensus divinitatis* umso dringlicher.

Zweitens steht Plantinga dem speziell religionsphilosophischen Problem gegenüber, dass er a posteriori Argumente für Gottes Existenz benötigt, um den folgenden Entkräfter gegen den Theismus zu neutralisieren, der sich auf der Basis der grundlegenden theistischen Annahme formulieren lässt, dass Gott die Welt geschaffen hat. Wenn Gott Schöpfer der Welt ist, und wenn er zudem die Menschen als rationale Wesen mit der Fähigkeit ausgestattet hat, wahre Überzeugungen über die Welt und über Gott zu bilden, steht zu erwarten, dass sich in der Welt Hinweise auf Gottes Existenz und Natur finden lassen, die prinzipiell allen Menschen kognitiv zugänglich sind.

Wenn Gott tatsächlich existieren sollte, ist zu erwarten, dass er den Menschen Hinweise für seine Existenz gibt, die (mit Rücksicht auf die rationale Natur des Menschen) als Ausgangspunkt für theistische Argumente dienen können. Diese Vermutung wird durch die Erwartung verstärkt, dass wenn Gott die ganze Welt geschaffen hat, die Welt als Explanandum sich mit Hilfe des Theismus als Explanans (d.h. die Welt als Schöpfung Gottes interpretiert) besser verstehen lassen sollte als ohne Verweis auf Gott.⁶⁹ Daraus folgt, dass

⁶⁷ Siehe z.B. Plantinga 2000, 179.

⁶⁸ Plantingas Antwort auf diesen Einwand mit Rekurs auf die Erbsünde ist nicht nur wegen interner Schwierigkeiten von Plantingas augustinischer Erbsündenlehre nicht überzeugend; siehe Wiertz 2006, 563-575.

⁶⁹ Wenn ich weiß, dass etwas das Werk einer bestimmten Person ist bzw. überhaupt weiß, dass etwas das Ergebnis einer absichtlichen Handlung ist, verstehe ich es im Allgemeinen besser als ohne dieses Wissen.

wenn der Erklärungswert des Theismus in Bezug auf die Existenz und Beschaffenheit der Welt nicht höher ist als der Erklärungswert nichttheistischer Erklärungen der Welt, dies gegen die Wahrheit des Theismus spricht.

Aus diesen Überlegungen folgt, dass das Fehlen gültiger (deduktiver, induktiver oder abduktiver) a posteriori Argumente für die theistische Überzeugung (zumindest prima facie) ein guter epistemischer Grund für die Überzeugung ist, dass der theistische Gott nicht existiert, was den warrant oder den Rechtfertigungsgrad der theistischen Überzeugung zumindest stark schmälert.

Dieser potenzielle Entkräfter lässt sich wohl nur durch die Formulierung positiver a posteriori Argumente für die Existenz Gott entkräften₂, die zeigen, wie die theistische Überzeugung eine umfassende Erklärung der Welt positiv beeinflusst (und nichttheistischen Erklärungen überlegen ist). A posteriori Argumente für die Existenz Gottes sind für den warrant der theistischen Überzeugung notwendig, insofern sie einen Entkräfter₂ zur Verfügung stellen. Zumindest als Entkräfter₂ ist die natürliche Theologie in Form eines explanatorischen Arguments notwendig für die Sicherung des warrants und der Rationalität der theistischen Überzeugung.⁷⁰

4. Zwei prinzipielle Probleme foundationalistischer Begründungstheorien

Obwohl sich Kleugens und Plantingas Positionen erkenntnistheoretisch und religionsphilosophisch deutlich unterscheiden, beruhen sie beide in grundlegender Weiser auf einer foundationalistischen Epistemologie. Bei Kleutgen soll der Nachweis berechtigt basaler metaphysisch-erkenntnistheoretischer Grundprinzipien u.a. die Möglichkeit von Gottes-

Wenn ich weiß, dass eine bestimmte Tonfolge auf dem Klavier nicht Produkt zufälliger Berührungen der Tastatur, sondern die Wiedergabe einer Fuge ist, werde ich diese Tonfolge anders wahrnehmen; ich werde sie (bei genügender musikalischer Bildung) als Fuge wahrnehmen können, werde die Einsätze der einzelnen Stimmen identifizieren usw. Und wenn ich weiß, dass es eine Fuge von Bach ist, werde ich sie noch einmal anders verstehen als wenn ich vermute, dass es sich um eine Fuge von Brahms handelt. Ähnlich beeinflusst der Glaube an einen personalen Gott, der absichtlich die Welt geschaffen hat, die Wahrnehmung/Interpretation der Welt. Daraus folgt, dass sich das Weltbild eines rationalen Theisten von dem eines rationalen Atheisten deutlich unterscheiden muss.

⁷⁰ Dieser Einwand argumentiert nicht aus der Notwendigkeit von Entkräftern₂ für den warrant der theistischen Überzeugung auf die Nichtbasalität und damit Begründungsbedürftigkeit der theistischen Überzeugung, sondern versucht zu zeigen, dass auch wenn man Plantinga die berechtigte Basalität der theistischen Überzeugung zugesteht, a posteriori Argumente für die Existenz Gottes als Entkräfter₂ eine notwendige Bedingung des (basalen) warrants der theistischen Überzeugung sind. Zur Kritik an der berechtigten warrant-Basalität der theistischen Überzeugung auf Grund der Angewiesenheit ihres warrants auf die Existenz von Entkräftern₂, siehe Jäger 2005.

beweisen und des Nachweises der Rationalität des christlichen Glaubens sichern, die wiederum von berechtigt basalen Überzeugungen ihren Ausgang nehmen sollen. Bei Plantinga bildet die Existenz berechtigter basaler Überzeugungen die Voraussetzung für seine Kritik am evidentialistischen Einwand und an einer von der *de facto*-Frage unabhängigen *de jure*-Kritik am Theismus.

Beide setzen voraus, dass es berechtigt basale Überzeugungen gibt, d.h. sie setzen die Existenz von Überzeugungen voraus, die zu ihrer Rationalität/ihrem warrant keiner Begründung durch andere Überzeugungen bedürfen. Diese Voraussetzung bildet allerdings nicht nur ein Herzstück des Foundationalismus, sondern zugleich seine Achillesferse, denn sie konfrontiert jeden foundationalistischen Entwurf mit zwei schwierigen Problemen:

1. dem Dilemma von Dezisionismus oder infinitem Regress;
2. dem Dilemma von epistemischer Relevanz oder epistemischer Problemlosigkeit.

1. Der Einwand des Dilemmas von Dezisionismus oder infinitem Regress basiert auf der Frage, ob der Abschluss der Kette von Rechtfertigungsgründen für eine Überzeugung mit dem Verweis auf eine berechtigt basale Überzeugung nicht bloß einen dezisionistischen Begründungsabbruch darstellt. Der Foundationalist muss auf diese Anfrage plausible intersubjektive Kriterien für die Klassifikation einer Überzeugung als berechtigt basal nennen. Der klassische Foundationalismus z.B. antwortete, indem er drei jeweils hinreichende (und zusammengenommen notwendige) Bedingungen für berechtigte Basalität nannte. Allerdings lässt sich bei jeder Anwendung dieser Kriterien zur Rechtfertigung der berechtigten Basalität einer Überzeugung \bar{U} fragen, welche Gründe dafür sprechen, dass \bar{U} tatsächlich eine der drei Bedingungen erfüllt und ob diese drei Kriterien tatsächlich berechtigte Basalität verbürgen. Allgemein gesagt: der Foundationalist gerät erneut in ein Dilemma von Dezisionismus oder unendlichem Regress, wenn er nachweisen will, dass die Überzeugung \bar{U} eine berechtigt basale Überzeugung ist, indem er darauf verweist, dass \bar{U} die Eigenschaft E besitzt, deren Besitz jede Überzeugung zu einer berechtigt basalen Überzeugung macht. Damit diese Begründung tatsächlich die Annahme von \bar{U} 's berechtigter Basalität epistemisch rechtfertigt, müssen nämlich folgende zwei Überzeugungen epistemisch gerechtfertigt sein:

- 1) \bar{U} besitzt E .
- 2) Jede Überzeugung mit E ist berechtigt basal.

Allerdings scheint keiner der beiden Sätze evident wahr zu sein, und sie bedürfen deshalb der weiteren epistemischen Rechtfertigung.⁷¹ Wenn der Foundationalist nicht in einen unendlichen

⁷¹ Sogar wenn beide Aussagen objektiv evident wären, würde der Rechtfertigungsregress weitergehen als ja die Überzeugung epistemisch gerechtfertigt werden müsste, dass sie tatsächlich objektiv evident sind.

Rechtfertigungsregress geraten will, muss er an irgendeiner Stelle die Begründung abbrechen.⁷²

Auch Plantinga entgeht diesem Dilemma nicht. Er hat zwar die Kriterien berechtigter Basalität des klassischen Foundationalismus als inkonsistent kritisiert, aber keine neuen Kriterien genannt. Dies führt zu der ausführlich diskutierten Frage, wie sich ausschließen lässt, dass nicht Überzeugungen, die auch ein Theist als offensichtlich irrational einschätzen würde, berechtigt basal sein sollen.⁷³ Welchen intersubjektiven Unterschied gibt es zwischen der theistischen Überzeugung, dass der theistische Gott existiert und der Überzeugung eines modernen Zeusanhängers, der einräumt, dass zwar manche Elemente der traditionellen Zeusmythologie aufzugeben sind, aber dass trotzdem der Gott Zeus existiert und zumindest manchen Menschen ein kognitives Modul eingepflanzt hat, das in der für warrant erforderlichen Weise größtenteils wahre Überzeugungen über Zeus hervorbringt und deshalb Zeusüberzeugungen berechtigt warrant basal sind bzw. sein können. Die mögliche Antwort Plantingas, dass im Gegensatz zum theistischen *sensus divinitatis* kein analoges Zeusmodul existiert, verschiebt nur den Verdacht der Willkürlichkeit eine Stufe weiter, nämlich zu der Frage, welche intersubjektiven Gründe Plantinga für die Annahme der Existenz eines *sensus divinitatis* und gegen die Annahme der Existenz des Zeusmoduls hat.

2. Zu dem Dilemma von epistemischer Problemlosigkeit und epistemischer Relevanz kommt es im Foundationalismus, da in dem Maß, in dem eine Überzeugung vor Irrtumsmöglichkeit gefeit zu sein scheint und deswegen keine externe Begründung zu benötigen scheint, sie epistemisch irrelevant ist in dem Sinn, dass sie keine inhaltlich gehaltvollen Überzeugungen stützen kann. Wenn eine Überzeugung dagegen inhaltlich gehaltvoll und deswegen relevant für die Begründung anderer Überzeugung ist, ist sie in hohem Maß fehlbar und deswegen nicht mehr epistemisch problemlos, sondern bedarf der Rechtfertigung durch Argumente, verliert also ihren Basalitätsstatus.

Dieses Dilemma trifft vor allem Kleutgens These von den ersten Prinzipien als evidenten und sicheres Fundament aller weiteren Erkenntnis. Es soll angenommen werden, dass Kleutgens erste metaphysische Prinzipien tatsächlich epistemisch problemlos sind, wie er es beansprucht, d.h. keiner weiteren Begründung bedürfen, da sie durch sich selbst gewiss sind. Ihren epistemisch unproblematischen Status verdanken diese Prinzipien gerade ihrer Formalität. Aber gerade ihre Formalität, die ihre epistemische Problemlosigkeit verbürgt, wirft die Frage nach der epistemischen Relevanz dieser Prinzipien auf. Wie sollen aus formalen Prinzi-

⁷² Ein Argument mit ähnlicher Struktur findet sich bei BonJour 1985, 30ff.

⁷³ Dieser Einwand firmiert in der Diskussion um Plantinga unter der Bezeichnung "Great Pumpkin objection"; siehe Van Hook 1981, 12-17.

pien, wie dem Nichtwiderspruchssatz oder dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten inhaltliche und nicht bloß formale Überzeugungen (epistemisch zuverlässig) abgeleitet werden können? Auch Kleutgen kann dieses Problem nur lösen, indem er auf die Sinneserfahrung rekurriert, ohne allerdings diesen Schritt epistemologisch absichern zu können. Er gibt keine Begründung für diesen Schritt, und er kann auch (wegen des formalen Charakters der Prinzipien) keine Begründung dafür geben, die selbst nur auf den ersten Prinzipien basiert und deswegen epistemisch problemlos ist.

5. Skizze einer kohärenztheoretisch-kumulativen Variante von Argumenten für Gottes Existenz

Es sprechen ernstzunehmende prinzipielle Gründe gegen den epistemischen Foundationalismus, und die Probleme der beiden geschilderten foundationalistischen Ansätze zur Rechtfertigung des positiven epistemischen Status der theistischen Überzeugung exemplifizieren diesen Verdacht.

Auf der anderen Seite stehen die Frage, welche Alternative es zum Foundationalismus gibt, und der Verdacht, dass der Abschied vom Foundationalismus, wenn nicht gleich ganz zum Ende der Erkenntnistheorie,⁷⁴ so doch in den Relativismus führt, da es keine gemeinsame Basis für das Gespräch zwischen Theisten und Nichttheisten gibt und der Begriff der epistemischen Rechtfertigung Sinn und Funktion verliert. Kurz gesagt: verlieren mit dem Ende des Foundationalismus die natürliche Theologie und ihre Gottesargumente auch noch ihre letzte Berechtigung?

Diese Befürchtungen sind verständlich, müssen sich aber nicht notwendig erfüllen, da auch unabhängig von einer foundationalistischen Begründungstheorie Gottesargumente notwendig und möglich sind.

Am Beispiel Plantingas wurde deutlich, dass die foundationalistische Position allein noch nicht Gottesargumente zur notwendigen Bedingung der Rationalität der theistischen Überzeugung macht, sondern erst im Zusammenspiel mit der "evidentialistischen Annahme", dass die theistische Überzeugung nicht berechtigt basal ist und deswegen der Begründung durch andere Überzeugungen bedarf. Traditionell wurde diese evidentialistische Annahme und der in manchen Fällen daraus resultierende evidentialistische Einwand gegen den Theismus zwar ausschließlich in Verbindung mit foundationalistischen Positionen betrachtet, aber die evidentialistische Annahme erhält sogar noch mehr Gewicht, wenn man sie vor dem Hintergrund kohärentistischer, d.h. nichtfoundationalistischer, Begründungstheorien betrachtet.

⁷⁴ Rorty 1997⁴.

Der Kohärentismus⁷⁵ kombiniert eine nichtfundationalistische Begründungstheorie mit einer evidentialistischen Einschätzung des epistemischen Status der theistischen Überzeugung und diese Verbindung gilt notwendig für alle kohärentiellen Ansätze, da es im Kohärentismus keine einzige Überzeugung gibt, deren positiver epistemischer Status nicht von der epistemischen Rechtfertigung dieser Überzeugung durch andere Überzeugungen abhängig ist.

Kohärenztheorien der epistemischen Rechtfertigung lassen sich formal durch ihre Ablehnung zweier grundlegender Thesen des Fundamentalismus charakterisieren:

- 1) Alle Überzeugungen müssen ohne Ausnahme inferentiell, d.h. durch andere Überzeugungen, gerechtfertigt werden. Es gibt keine berechtigt basalen Überzeugungen.
- 2) Die inferentielle Beziehung zwischen Überzeugungen ist immer symmetrisch, d.h. die Rechtfertigungsbeziehung zwischen zwei Überzeugungen wirkt immer in beide Richtungen. Das Bild von einem idealen epistemischen System als Gebäude auf soliden, in sich tragfähigen, Fundamenten ist falsch und sollte vom Bild des Mobiles ersetzt werden, bei dem alle Teile für die Wahrung des Gleichgewichts als Idealzustand verantwortlich sind.

Auf Grund der ersten These gilt die Forderung nach Rechtfertigung durch andere Überzeugungen notwendig auch für die theistische Überzeugung. Es wird vor diesem Hintergrund deutlich, dass die Forderung nach epistemischer Rechtfertigung der theistischen Überzeugung durch andere Überzeugungen keine epistemisch ungerechte Behandlung des Theismus oder Religion im Allgemeinen darstellt oder auf dubiosen Kriterien berechtigter Basalität beruht, sondern für alle Überzeugungen gilt. Gerade in einem kohärenztheoretischen Entwurf unterliegt die theistische Überzeugung, wie jede andere Überzeugung der Begründungspflicht - es gibt keine Möglichkeit, durch die Klassifizierung als berechtigt basale Überzeugung die theistische Überzeugung von dieser Pflicht zu dispensieren. Und deswegen sind gerade in kohärenztheoretischen Entwürfen Gottesargumente notwendige Bedingungen für die Rationalität der theistischen Überzeugung.

Auf Grund der zweiten These ist die letzte Quelle der epistemischen Rechtfertigung im Kohärentismus die Kohärenz des gesamten Überzeugungssystems. Diese ist proportional zu

⁷⁵ Unter "Kohärentismus" soll hier nur der epistemologische Kohärentismus verstanden werden, der nicht mit einem wahrheitstheoretischen Kohärentismus verwechselt werden darf, nach dem die Wahrheit einer Aussage in ihrer Kohärenz mit anderen Aussagen besteht. Der epistemologische Kohärentismus ist durchaus mit einem realistischen Wahrheitsbegriff vereinbar, nach dem eine Aussage, dass p , genau dann wahr ist, wenn p der Fall ist. Der epistemologische Kohärentismus behauptet nicht die Definierbarkeit von 'Wahrheit' durch 'Kohärenz', sondern nur, dass Kohärenz ein wichtiges Kriterium für die in diesem realistischen Sinn verstandene Wahrheit einer Proposition ist. Zur Erläuterung und Verteidigung eines realistischen Wahrheitsbegriffs siehe u.a. Alston 1996.

Anzahl und Stärke der positiven inferentiellen, d.h. Folgerungsbeziehungen⁷⁶ zwischen den einzelnen Elementen des Systems. Eine einzelne Überzeugung ist nur in dem Maß epistemisch gerechtfertigt, in dem sie in ein kohärentes Überzeugungssystem kohärent eingebunden ist und selbst zur Kohärenz dieses Systems (Systemkohärenz) beiträgt (relationale Kohärenz).⁷⁷

Eine zentrale inferentielle Rolle in einer für die Religionsphilosophie besonders interessanten Version der Kohärenztheorie spielen Erklärungen.⁷⁸ Ein Überzeugungssystem ist *ceteris paribus* umso kohärenter und damit besser gerechtfertigt, je mehr und je stärkere explanatorische Beziehungen die Elemente des Systems miteinander verbinden und eine einzelne Überzeugung ist in dem Maß kohärent zu einem Überzeugungssystem, je mehr Überzeugungen des Systems zu ihm in je stärkeren explanatorischen Beziehungen stehen bzw. je mehr und je stärkere explanatorische Beziehungen zwischen den einzelnen Elementen des Überzeugungssystems sie stiftet.

Neben diesen explanatorischen Überlegungen und auch sozialer Kohärenz⁷⁹ spielt das Prinzip des methodologischen epistemischen Konservatismus, nach dem das Haben einer bestimmten Überzeugung in einem kohärenten und stabilen Überzeugungssystem bereits ein *schwacher* Grund ist, an dieser Überzeugung festzuhalten eine wichtige Rolle.⁸⁰

Dem Vorwurf der Ablösung kohärenter Überzeugungssysteme von der Wirklichkeit versuchen Kohärenztheorien vor allem dadurch zu entgehen, dass sie Überzeugungen auf Grund von (überprüfbar) sinnlichen Wahrnehmungen und epistemischen Überzeugungen, die den empirischen Überzeugungen eine wichtige Funktion im kohärenten System zusprechen einen hohen Stellenwert einräumen, ohne dass diese Überzeugungen zu basalen Überzeugungen erhoben werden. Dieser hohe Stellenwert von empirischen Wahrnehmungsüberzeugungen verhindert gemeinsam mit intersubjektiven Kohärenzkriterien und dem Kriterium der sozialen Kohärenz das Abgleiten in Relativismus und Subjektivismus und stellt die Möglichkeit der argumentativen Auseinandersetzung zwischen Theisten und Nichttheisten um den Wahrheitswert der theistischen Überzeugung sicher.

Diese Auseinandersetzung wird sich, neben dem Streit um den semantischen Sinn und die Konsistenz des theistischen Gottesbegriffs, vor allem um dessen explanatorische Relevanz

⁷⁶ Die wichtigsten epistemischen Beziehungen sind Deduktion, Induktion, Abduktion und die Analogie.

⁷⁷ Zum Folgenden vgl. Wiertz 2003, 285-383.

⁷⁸ Für einen Überblick über die gegenwärtige Diskussion um den Erklärungsbegriff siehe Bartelborth 2007.

⁷⁹ Nach dem Kriterium der sozialen Kohärenz ist ein Überzeugungssystem *ceteris paribus* umso besser gerechtfertigt, je konsistenter es mit anderen kohärenten Überzeugungssystemen ist bzw. umso besser es eventuelle soziale Inkonsistenzen erklären kann. Diese letzte Klausel verhindert einen bloßen epistemischen Konventionalismus oder Konformismus.

⁸⁰ Siehe dazu u.a. Bartelborth 1996.

drehen. Gottesargumente sind vor allem explanatorische Argumente. Da es sich bei "kohärenten" Gottesargumenten zum Großteil um Erklärungen handelt, die nicht nach Hempels DN oder IS-Modellen konzipiert sind,⁸¹ sondern nach dem Vereinigungsmodell der Erklärung,⁸² handelt es sich bei diesen Gottesargumenten nicht um deduktive Argumente, sondern um Instanzierungen des sogenannten Schlusses auf die beste Erklärung.⁸³ Sie konzentrieren sich nicht ausschließlich auf die Erklärung einzelner Phänomene, sondern zielen letztlich eine umfassende Erklärung der Wirklichkeit im Ganzen an, die eine umfassende zusammenhängende Deutung der Wirklichkeit erlaubt, als deren Teil die einzelnen Phänomene eingeordnet werden sollen und so Bedeutung und Sinn erhalten. Gottesargumente versuchen zu zeigen dass 'Gott', im Kontext der theistischen Überzeugungen, einen kohärenzschaffenden bzw. -bewahrenden Schlüsselbegriff⁸⁴ kohärenter Überzeugungssysteme darstellt.

Da bei umfassenden integrativen Erklärungen einzelne Erklärungsargumente sich gegenseitig stützen oder schwächen können und oft Abwägungen in unterschiedliche Richtungen weisender Überlegungen notwendig sind, lassen sie sich oft nicht restlos formalisieren und spielt bei ihrer Beurteilung die rationale informale Urteilskraft im Sinn von Newmans illative sense und in Analogie zur aristotelischen Phronesis eine wichtige Rolle. Allerdings schließen intersubjektive Kohärenz- und Erklärungskriterien Subjektivismus und Willkürlichkeit aus.

⁸¹ In Hempels DN Modell wird eine erfolgreiche Erklärung als gültiger deduktiver Schluss von den Ausgangsbedingungen und gesetzesartigen Formulierungen auf das Explanandum gedeutet und im IS Modell als ein induktiver Schluss; siehe Hempel 1965.

⁸² Ein wichtiges Ziel von Erklärungen gemäß der Vereinheitlichungstheorie ist die rationale Verbindung und damit Verständlichmachung scheinbar unzusammenhängender Phänomene/Phänomenbereiche. Solche integrative Erklärungen ermöglichen Verstehen, indem sie die Anzahl der unhintergehbaren, miteinander unverbundenen oder einander scheinbar widersprechenden Phänomene reduzieren.

⁸³ Zum Schluss auf die beste Erklärung siehe u.a. Banner 1990, 120-153; Harman 1965; Lipton 1991; Thagard 1978; kritisch: Klärner 2003.

⁸⁴ Schlüsselbegriffe sollen die Wirklichkeit verständlich machen, indem sie ermöglichen, einzelne Phänomene bzw. Phänomenbereiche neu aufeinander zu beziehen, aus einer neuen Perspektive heraus vereinheitlicht zu interpretieren und dadurch deren Komplexität verringern. Eine Klasse von „Schlüsselbegriffen“, sind „project verbs“, die die Beschreibung einzelner Handlungen/Taten als Teil einer sie übergreifenden Handlung erlauben „Let *R* be any result, and let *E* be any behaviour engaged in so as to bring about *R*. Then what a man is doing may either be described with *E* or with *R*. Then '*a* is *R*-ing' will be a correct description of what *a* is doing if *a* does *E* and *E* is a means to *R*. But in fact '*a* is *R*-ing' will generally cover a whole range of different pieces of behaviour. ... I shall term predicates like '*a* is *R*-ing' *project verbs*." (Danto 1985, 157). Zu Schlüsselbegriffen siehe daneben u.a. Ramsey Woking-London, 153-177, 154.

Abschließend sollen vier Konsequenzen der skizzierten kohärenztheoretischen Begründungstheorie für die Frage nach der Notwendigkeit und der Art von Gottesargumenten angedeutet werden:

1. Da jede Überzeugung der epistemischen Rechtfertigung durch andere Überzeugungen bedarf, hängt auch der positive epistemische Status der theistischen Überzeugung davon ab, dass sie sich durch andere Überzeugungen rechtfertigen lässt, die selbst wiederum relational kohärent zu einem systemkohärenten Überzeugungssystem sind. Auch vor dem Hintergrund kohärenztheoretischer Begründungstheorien verlieren Gottesargumente nicht ihre wichtige epistemische Funktion für die Rationalität der theistischen Überzeugung.
2. Da in der vorgestellten Kohärenztheorie der epistemischen Rechtfertigung Überzeugungen auf Grund der sinnlichen Überzeugung eine wichtige Rolle zufällt und auf Grund der, im Zusammenhang mit Plantingas A/C-Modell angesprochenen, epistemischen Notwendigkeit des Nachweises der explanatorischen Relevanz der theistischen Überzeugung müssen (zumindest manche) Gottesargumente a posteriori sein.
3. Auf Grund der Probleme des Foundationalismus gehen Gottesargumente nicht länger von basalen Überzeugungen aus, sondern von Überzeugungen, die in dem skizzierten Sinn relational kohärent sind und deren relationale Kohärenz auch von Nichttheisten anerkannt werden kann.
4. Auf Grund des explanatorischen und kumulativen Charakters spielt bei der Bewertung von Gottesargumenten trotz aller formalen Kriterien das abwägende rationale Urteil eine wichtige Rolle. Im Modell einer kohärentiell-kumulativen Methode der epistemischen Rechtfertigung kann es keine zwingenden Gottesbeweise geben. Daraus folgt aber nicht, dass die Frage nach der Existenz Gott nicht mehr länger rational behandelbar ist.

Es hat sich gezeigt, dass eine philosophische verantwortbare Auseinandersetzung mit Notwendigkeit, Möglichkeit und Eigenschaften von Gottesargumenten eine intensive Beschäftigung mit erkenntnistheoretischen Fragen und Entwürfen (auch der Gegenwart) voraussetzt. Zumindest in diesem Punkt stimmen alle drei in diesem Aufsatz behandelten Positionen überein.

Literatur

Alston, W.P., *A Realist Conception of Truth*, Ithaca - London 1996.

Banner, M., *The Justification of Science and the Rationality of Religious Belief*, Oxford 1990.

Bartelborth, T., *Begründungsstrukturen. Ein Weg durch die analytische Erkenntnistheorie*, Berlin 1996.

Bartelborth, T., *Erklären*, Berlin - New York 2007.

- BonJour, L. *The Structure of Empirical Knowledge*, Cambridge, MA - London 1985.
- Danto, A.C., *Narration and Knowledge* (including the integral text of Analytical Philosophy of History), New York 1985.
- Harman, G.H., "The Inference to the Best Explanation", *Philosophical Review* 74 (1965), 88-95.
- Hempel, C.G., *Aspects of Scientific Explanation*, New York 1965.
- Hume, D., *Dialoge über natürliche Religion* (ed. Gawlick), Hamburg 1993⁶.
- Jäger, C., "Warrant Defeaters, and the Epistemic Basis of Religious Beliefs", in *Scientific Explanation and Religious Belief*, M.G. Parker & T.M. Schmidt (eds.), Tübingen 2005, 81-98.
- Kim, K., "Internalism and Externalism in Epistemology", *American Philosophical Quarterly* 30 (1993), 303-316.
- Klärner, H., *Der Schluß auf die beste Erklärung*, Berlin - New York 2003.
- Kleutgen, J., *Die Theologie der Vorzeit vertheidigt I-V*, Münster 1867²-1874², (im Text angeführt als „ThV“ unter Angabe des Bandes und Seite).
- Kleutgen, J., „Vom intellectus agens, und den angeborenen Ideen“, in Kleutgen, J., *Beilagen zu den Werken über die Theologie und Philosophie der Vorzeit. Drittes Heft*, Münster 1875, 3-47. (Kleutgen 1875a).
- Kleutgen, J., „Zur Lehre vom Glauben“, in Kleutgen, J., *Beilage zu den Werken über die Theologie und Philosophie der Vorzeit. Drittes Heft*, Münster 1875, 49-208.
- Kleutgen, J., *Philosophie der Vorzeit vertheidigt*, Innsbruck 1878², (im Text angeführt als „PhV“ unter Angabe des Bandes und Seite).
- Kreiner, A., *Das wahre Antlitz Gottes - oder was wir meinen, wenn wir Gott sagen*, Freiburg - Basel, Wien 2006.
- Kutschera, F.v., *Die falsche Objektivität*, Berlin - New York 1993.
- Lehrer, K., *Theory of Knowledge*, Boulder, CO 2002.
- Lipton, P., *Inference to the best Explanation*, London - New York 1991.
- Löffler, W., „Bemerkungen zur zeitgenössischen `Christlichen Philosophie` in Nordamerika“, *ThPh* 73 (1998), 405-414.
- Oppy, G., "Natural Theology", in *Alvin Plantinga*, D.P. Baker (ed.), Cambridge 2007, 15-47.
- Plantinga, A., "The Prospects for Natural Theology", in *Philosophical Perspectives 5: Philosophy of Religion*, J.E. Tomberlin (ed.), Atascadero, CA 1991, 287-315.
- Plantinga, A., *Warrant. The Current Debate*, New York - Oxford 1993.
- Plantinga, A., *Warrant and Proper Function*, New York - Oxford 1993. (Plantinga 1993a)
- Plantinga, A., "Ist der Glaube an Gott berechtigterweise basal?" in *Analytische Religionsphilosophie*, C. Jäger (Hg.), Paderborn 1998, 317-330.
- Plantinga, A., *Warranted Christian Belief*, New York - Oxford 2000.

- Quine, W.V.O., „Zwei Dogmen des Empirismus“, in *Von einem logischen Standpunkt. Neun logisch-philosophische Essays*, Frankfurt 1979, 27-50.
- Ramsey, I.T., „On the Possibility and Purpose of a Metaphysical Theology“, in *Prospects for Metaphysics*, I.T. Ramsey (ed.), Woking, London, 153-177.
- Rorty, R., *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*, Frankfurt/Main 1997⁴.
- Thagard, P.R., „The Best Explanation: Criteria for theory choice“, *The Journal of Philosophy* 75 (1978), 76-92.
- Tugendhat, E.; Wolf, U., *Logisch-semantische Propädeutik*, Stuttgart 1986².
- Van Hook, J.M., „Knowledge, Belief and Reformed Epistemology“, *Reformed Journal* 31 (1981), 12-17.
- Wiertz, O.J., *Begründeter Glaube? Rationale Glaubensverantwortung auf der Basis der Analytischen Theologie und Erkenntnistheorie*, Mainz 2003.
- Wiertz, O.J., „Der `sensus divinitatis`, die Erbsünde und das Problem menschlicher Freiheit gegenüber Gott. Kritische Anmerkungen zur Rolle des `sensus divinitatis` in Alvin Plantingas reformierter Epistemologie“, *ThPh* 81 (2006), 548-576.